



28.02.2014

Umstrittene Zugstrecke Enteignungen als letztes Mittel der Bahn

Wir können auch anders: Die Deutsche Bahn benötigt für den Ausbau der Stadtstrecke in Oldenburg auch Privatgrundstücke. Wenn die Verhandlungen mit den Eigentümer scheitern, wird enteignet.
[Thorsten Kuchta](#)



Ein Ärgernis: Der Ausbau der Bahngleise in Oldenburg. (Symbolbild)
 Bild: dpa

Oldenburg Die Bahn will beim Flächenankauf für den Ausbau der Stadtstrecke möglichst auf Enteignungen verzichten. Das sagte [Peter Behrend](http://www.nwzonline.de/person/behrend,peter) <<http://www.nwzonline.de/person/behrend,peter>>, Jurist der Deutschen Bahn AG, bei einer gemeinsamen Info-Veranstaltung von Stadt und DB <<http://www.nwzonline.de/organisation/DB>> am Mittwoch im [PFL](http://www.nwzonline.de/organisation/PFL) <<http://www.nwzonline.de/organisation/PFL>>. Bislang habe sich das Unternehmen fast immer mit Eigentümern über Preis oder Miete für die Flächen einigen können, sagte er. Selbst wenn es einen Planfeststellungsbeschluss pro Bahnpläne geben sollte, gebe das dem Unternehmen kein direktes Zugriffsrecht auf Privatgrundstücke, die sie für die Bauzeit oder länger benötige: „Es gibt immer Verhandlungen.“

Zuvor hatte [Detlev Knauer](http://www.nwzonline.de/person/knauer,detlev) <<http://www.nwzonline.de/person/knauer,detlev>> von der DB-Tochter Projektbau ins Thema eingeführt. Dabei beschränkte er sich aber vorwiegend darauf, die Suchfunktionen für die Pläne im Internet vorzustellen. Er verwies darauf, dass sich Gebäude, die nach den Berechnungen der Bahn mit passivem Lärmschutz versehen werden sollten, mit roten Rändern versehen seien.

Verkehrsamtsleiter [Bernd Müller](http://www.nwzonline.de/person/mueller,bernd) <<http://www.nwzonline.de/person/mueller,bernd>> verwies darauf, dass die Stadt diese Pläne nicht für jedes Haus prüfen könne. Die Einwendung der Stadt im Planfeststellungsverfahren würde daher keine Bürgereinwendung ersetzen, weil sie in den Einwendungen nur eigene Belange berücksichtigen könne. So werde sich die Stadt dagegen wenden, dass die Bahn den Pferdemarkt-Parkplatz und Teile des Gutsparks Dietrichsfeld als Schotterlager nutzen wolle.

Dissens herrsche darüber, ob der Bau eine „wesentliche Änderung“ der bestehenden Strecke sei, so Müller. Die Bahn sehe das nicht so und habe kein Erschütterungsgutachten vorgesehen. Die Stadt werde das genau so anmahnen, wie eine additive Berechnung von Autobahn- und Schienenlärm. Nur den Schienenlärm zu berechnen, zeige nicht die Gesamtbelastung.

Auf eine entsprechende Frage von Grünen-Ratsherr [Armin Frühauf](http://www.nwzonline.de/person/fruehauf,armin) <<http://www.nwzonline.de/person/fruehauf,armin>> räumte Knauer ein, dass die Bahn für ihre Unterlagen Pläne aus dem Jahr 2011 genutzt habe.

Frühauf war aufgefallen, dass das Baugebiet Alexanderhaus in den Unterlagen der Bahn komplett fehlt. Frühauf monierte zudem, dass die Bahn mit dem Ausbau und dem zunehmenden Verkehr eine neue Belastung für die Oldenburger schaffe, aber belastbare Informationen über die bereits bestehende Belastung verweigere. Das verstoße gegen Treu und Glauben.

Leserkommentare (2)

HanZsch 28.02.2014, 12:17:25

Hat nicht einmal der Rat der Stadt Oldenburg, oder ein Teil davon, dass Wort "Enteignung" im Zuge einer möglichen Bahnumfahrung in den Mund genommen und dabei einige, betroffene Ammerländer Bürger damit geärgert?
 Irgendwas war doch da zu lesen?

SchlaubiSchlumpf 28.02.2014, 11:14:34

Die Bahn sollte mal enteignet werden. Seit der Privatisierung läuft doch kaum noch was. Außer die Preissteigerung.

Dass die immer gleich so drohen müssen. Fällt das nicht schon unter Nötigung?

© NWZonline [2014]

Alle Rechte vorbehalten

Vervielfältigung nur mit Genehmigung der Nordwest-Zeitung Verlagsgesellschaft mbH & Co. KG